

**Ist ein gerechter Friede möglich? Afghanistan und die Evangelische Kirche
Vortrag in der Evangelischen Trinitatis-Kirchengemeinde Linz/Bad Hönninggen-Unkel/
Rheinbreitbach am 27.4.2010 von Ulrich Frey,**

1. Der Auslöser

Der Auslöser der neueren Debatte ist die Neujahrspredigt am 1.1.2010 der früheren EKD-Ratsvorsitzenden Margot Käßmann in der Dresdner Frauenkirche zur Jahreslosung „Euer Herz erschrecke nicht – glaubt an Gott und glaubt an mich“. Das Erschrecken sprach sie mit Blick auf unsere Welt an, u.a. auf das Beispiel Afghanistan mit dem einleitenden Satz „Nichts ist gut in Afghanistan.“ Sie beendete diesen Absatz mit den Worten „Aber Waffen schaffen offensichtlich keine Frieden in Afghanistan. Wir brauchen mehr Fantasie für den Frieden, für ganz andere Formen, Konflikte zu bewältigen.“ Die daraufhin ausbrechende lebhaftige Debatte einschließlich einiger Polemiken zur theologischen und politischen Kompetenz von Frau Käßmann förderte die überfällige Diskussion zur Sicherheits- und Friedenspolitik Deutschlands in der EU und in der NATO. Die EKD positionierte sich abschließend mit dem „Evangelischen Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan“ vom 25.1.2010 wenige Tage vor der Londoner Afghanistan-Konferenz am 28.1.2010. Die EKD sucht auf der Grundlage der Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) Unterstützung für folgende Anliegen (Auszug):

- a) „Eine umfassende Bestandsaufnahme der Lage in Afghanistan unter Beteiligung der zivilen Hilfsorganisationen ist dringlich. Dabei muss der Aufbau der Zivilgesellschaft die erkenntnisleitende Frage sein.
- b) Das politische Konzept für Afghanistan hat neben der zivilen auch eine militärische Seite. Sie ist von vornherein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie der Aufbau der Zivilgesellschaft geschützt und gefördert werden kann. Wir werben dafür, dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren für Afghanistan beherrscht, sondern dass den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt, der ihnen in friedensethischer Hinsicht gebührt.
- d) Die Konsequenz kann nur heißen, die Arbeit der zivilen Friedenskräfte der Regierungen und den Beitrag der der Entwicklung und der humanitären Hilfe dienenden Nichtregierungsorganisationen quantitativ und qualitativ zu verbessern. Auf die folgenden Faktoren wird besonders zu achten sein: die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Bevölkerung durch polizeilichen Schutz und ein funktionierendes Rechtssystem, den Aufbau einer Wirtschaft, die nicht auf Krieg und Rauschgiftproduktion angewiesen ist, die Integration von Bevölkerungsgruppen, die von den Taliban abhängig sind, und die Anbahnung von Gesprächen mit den Taliban selbst, die Gewährleistung der Basisinfrastruktur und die Überwindung des offensichtlichen Legitimitätsdefizits der afghanischen Regierung.
- e) Das zivile und das militärische Handeln müssen aufeinander bezogen und zugleich deutlich voneinander unterschieden sein. Die afghanische Bevölkerung muss wissen, ob sie es im konkreten Fall mit militärischen oder mit zivilen Kräften zu tun hat. Dies ist für den Erfolg des gesamten Einsatzes von grundlegender Bedeutung.
- f) Eine Intervention mit militärischen Zwangsmitteln wie in Afghanistan muss von einer Politik getragen werden, die über klare Strategien und Ziele verfügt, Erfolgsaussichten nüchtern veranschlagt und von Anfang an bedenkt und darlegt, wie eine solche Intervention auch wieder beendet werden kann.
- g) Bei den in der Friedensdenkschrift der EKD entwickelten Kriterien für den Einsatz rechtserhaltender Gewalt handelt es sich um Prüfgesichtspunkte, die es erlauben sollen, die Handlungsoptionen ethisch zu beurteilen. Wir sehen gegenwärtig nicht, dass der Einsatz anhand der friedensethischen Kriterien eindeutig gebilligt oder abgelehnt werden könnte. Sicher aber ist: Die Prüfung weist auf deutliche Defizite hin. Ein bloßes ‚Weiter so‘ würde dem militärischen Einsatz in Afghanistan die friedensethische Legitimation entziehen.“

2. Was ist der gerechte Friede?

Das Leitbild des gerechten Friedens bezeichnet die „Zielperspektive politischer Ethik“ EKD: „(80) Die biblische Sicht stützt ein prozessuales Konzept des Friedens. Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d. h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen. Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die *Vermeidung von Gewaltanwendung*, die *Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt* sowie auf den *Abbau von Not (Hervorhebung UF)* gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind Schritte, die dem Frieden dienen, ebenso wichtig wie solche, die Gerechtigkeit schaffen.“¹

3. Die Realität im Kampf um Afghanistan

Nach 9 Jahren Kampf gegen Taliban und Al Qaida in Afghanistan und Pakistan beschloss die „internationale Gemeinschaft“ mit der Londoner Konferenz vom 28.1.2010 einen (bisher) letzten Versuch für eine „Übergabe in Verantwortung“ zu machen mit dem Ziel, Afghanistan zu einer sicheren, prosperierenden und demokratischen Nation zu verhelfen. Die Bundesregierung spricht von einer „neuen Strategie“ und einer „Wendemarke“. Die Federführung zur Ausführung der Beschlüsse auf deutscher Seite hat das Auswärtige Amt, nicht das Bundesministerium der Verteidigung. Geplant sind lt. Kommuniké der Konferenz vom 28.10.2010 und nach Auskunft der Bundesregierung²:

- Begrifflich folgt die neue Afghanistan-Politik dem Ansatz der „vernetzten Sicherheit“.
- die „irreversible“ Übergabe von sicheren Provinzen an die zentrale Regierung von Afghanistan ab Herbst 2010/Frühjahr 2011 bis 2015 (8 von 123 Distrikten im Norden gelten derzeit als „sicher“)
- Ausbau der Afghanistan-Sicherheitskräfte bis Ende 2011 auf über 300.000 Mann (Armee 171.000 Mann; Einsatz zusammen mit Truppen der intern. Gemeinschaft in der Fläche nach „Partnering“-Prinzip; Polizei 134.000 Mann; derzeit 123 deutsche Polizeiberater zur Ausbildung, Erhöhung bis Mitte 2010 auf 200; Einrichtung von Polizeizentren in Mazar-e-Scharif, Kunduz, Feyzabad, Kabul für bis zu 5.000 Afghanistan- Polizisten),
- angepasste Operationsführung zur Rückgewinnung staatlicher Macht (Phasen: „shape, clear, hold, build“)
- Aufstockung der internationalen Streitkräfte zum Training der Afghanistan-Sicherheitskräfte auf rund 135.000 Mann (einschließlich USA zusätzlich 30.000 Mann, andere Nationen 9.000 Mann einschließlich 850 aus Deutschland)
- Einrichtung von unabhängigen Anti-Korruptionsbehörden, mehr Transparenz in Finanzfragen einschließlich externer Evaluierung
- Aufbau einer Verwaltungsakademie in Mazar, Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten durch Deutschland
- Bessere Koordination der entwicklungspolitischen Anstrengungen der Regierung durch Reform von Strukturen und Budgets
- Aufbau von zivilen Strukturen, die die militärischen ergänzen (ab 2010 Verdoppelung der deutschen Mittel für den zivilen Aufbau von 220 Mio. € auf 430 Mio. € von AA (180,7 Mio.) und BMZ (250 Mio.) in gegenseitiger Abstimmung,³ Verstetigung bis 2013 mit Verpflichtungsermächtigungen); PRTs sollen zivil geführt werden, aber mit militärische Komponente enthalten
- bessere Versorgung der breiten Bevölkerung im Lande (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Bildung, Infrastruktur für Wasser, Transport, Energie)
- Unterstützung eines nationalen Re-Integrationsprogramms für frühere Aufständische

¹ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 2007, S. 54

² Von Beamten der Bundesregierung bei der Tagung „Vorrang für zivil – Neue deutsche Strategie für Afghanistan?“ vom 7.-9.4.2010 in der Evangelischen Akademie Loccum

³ Im Jahre 2009 hat das Auswärtige Amt knapp 45 Mio. € für den Aufbau der Polizei aufgewandt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 144 Mio. für Entwicklungshilfe. Die militärischen Ausgaben lagen 2009 ungefähr bei 600 Mio. €. Das Verhältnis der zivilen zu den militärischen Ausgaben lag also ungefähr bei 1:3. In früheren Jahren war das Verhältnis noch schlechter. (Winfried Nachtwei, MdB B90/Die Grünen a.D., n-tv online, 27.1.2010)

- Unterstützung für grenzüberschreitende regionale Kooperation u.a. mit Pakistan gegen Terrorismus, Drogenhandel, zur Steigerung des Handels und des kulturellen Austausches sowie zur Herstellung von besseren Rückkehrbedingungen für Flüchtlinge.

Massive Hindernisse, diese „neue Strategie“ zu realisieren, sind:

- Es fehlen in Deutschland eine präzise Strategie- und Zieldiskussion zu Interessen, Möglichkeiten usw. sowie dafür geschaffene Institutionen (z.B. im Bundeskanzleramt)
- Es liegt keine regierungsunabhängige Evaluierung der internationalen Gemeinschaft (NATO, Deutschland) zur Frage vor, wie die bisherigen Bemühungen gewirkt haben.
- große Unsicherheit, ob die Risiken der Ausdehnung in die Fläche von den vorhandenen Kräften bewältigt werden können. Der Transformationsprozess der Bundeswehr ist nicht ausreichend für den neuen Auftrag vorbereitet (zu geringe Stehzeit, interkulturelles Training)
- Der zivile Ansatz ist unterbewertet, weil nicht durchdacht und geklärt.
- Die Gesellschaft in Afghanistan ist ein riesiges Beziehungsgeflecht mit parallelen konkurrierenden formalen Strukturen. Nach Aussage von Citha Maaß (SWP):
 - können die projektierten zusätzlichen Mittel für den zivilen Aufbau mangels einheimischer Verwaltungskapazität nicht abfließen
 - ist die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan extrem zentralistisch aufgebaut. Es fehlen „checks and balances“
 - ist die öffentliche Verwaltung von einem „informellen Patronagesystem“ gekennzeichnet mit der Folge der institutionalisierten Korruption (Präsident Karzai und sein Clan, „Berater“ im Präsidentenpalast aus den Provinzen, IDGL = Institution zum Aufbau subnationaler Strukturen)
- Es gibt auf dem Lande keine Zivilgesellschaft. Es entscheiden der Mullah (geistliche Führung), der Malik (Bürgermeister), Kommandeur (von Milizen) und der Khan (reiche Leute) in weitgehend informellen Prozessen. Die Polizei wird als Risikofaktor gesehen.
- Die Bundespolizei, die die Polizeiausbilder in Bund und Ländern rekrutieren soll, hat bei 330.000 Beamten nur 300 im höheren Dienst. Es werden nach Auskunft des zuständigen Abteilungsleiters bei der Bundespolizei nicht genügend Polizeiausbilder bereitstehen.

4. Woran im evangelischen Bereich zu arbeiten ist

4.1 Wie tauglich sind die Prüfkriterien der EKD für Auslandseinsätze der Bundeswehr?⁴

Das „Evangelische Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan“ bezieht sich auf die Friedensdenkschrift der EKD (2007). Diese erwähnt Afghanistan ausdrücklich in den Ziffern 17 im Zusammenhang von „Staatsversagen und Zerfall politischer Gemeinschaften“ und in Ziffer 150 im Zusammenhang von „Rolle und Auftrag der Bundeswehr“. In Ziffer 150 werden speziell für Afghanistan hohe Hürden zur Rechtfertigung militärischer Interventionen errichtet. Maßgeblich im Sinne eines „Erfolges seien die Kriterien des Konzepts der ‚menschlichen Sicherheit‘“. Die EKD kann so interpretiert werden, dass auch im Falle von Staatsversagen und „*failing states*“ wie in Afghanistan den militärischen Operationen das Konzept der menschlichen Sicherheit zu Grunde zulegen ist. Die Bundesregierung führt ihre militärischen und zivilen Bemühungen in Afghanistan dagegen schwerpunktmäßig unter dem Konzept der „vernetzten Sicherheit“.⁵ Mit diesem Konzept setzt sich die Denkschrift der EKD nicht auseinander. Erstmals definiert das Weißbuch des Bundesministeriums der Verteidigung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr die „vernetzte Sicherheit“ wie folgt: „Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur im multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.“⁶ Dabei sind alle Ressorts der Regierung im Rahmen einer

⁴ Vgl. Ulrich Frey, Die Friedensdenkschrift der EKD und der Afghanistan-Konflikt – ein Gedankenexperiment, Vortrag in der Ev. Akademie Wittenberg „Nach Afghanistan kommt Gott nur zum Weinen“ vom 26.-27.9.2008; derselbe: Wie tauglich sind die friedensethischen Kriterien der EKD?, Newsletter Nr. 20, Februar 2010, der Evangelischen Kirche im Rheinland, S.7

⁵ <http://www.ad-hoc-news.de/afghanistan-konferenz-konzept-der-vernetzten-sicherheit--de/Nachrichten/20893161>

⁶ Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, 2006, S. 29 f

ressortübergreifenden Netzwerkstruktur einzubeziehen, auch der Bundesnachrichtendienst. Dieses Konzept ist erkennbar pragmatisch-politisch und nicht friedensethisch begründet. Insofern sind die Prüfkriterien der EKD daraufhin durchzusehen, ob und inwieweit sie den neuerdings angewandten Strategien der Bundesregierung zu „Sicherheit“ und ihrer Herstellung standhalten können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Nichtregierungsorganisationen und zivile Institutionen und Einrichtungen unter dem Schutz des Militärs mit diesem zusammenarbeiten können („zivil-militärische Zusammenarbeit“), ohne ihre Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu verlieren.⁷

4.2 Friedensethische und friedenspolitische Gretchenfrage: Ist Beteiligung am „Krieg“ in Afghanistan erlaubt?

Die Bundeswehr und die anderen Truppen der NATO sind nicht mehr in der Lage, gemäß dem Auftrag des ISAF das Land zu stabilisieren und ein sicheres Umfeld für seinen Aufbau herzustellen, wie bisher jahrelang öffentlich als Daseinszweck angegeben. Erst Minister Karl Theodor zu Guttenberg hat es gewagt, ein deutsches Tabu zu brechen, nämlich entgegen der tiefen Ablehnung von Krieg aus der Erfahrung zweier Weltkriege („Nie wieder Krieg!“) öffentlich „kriegsähnliche Zustände“ oder „umgangssprachlich“ einen „Krieg“ in Afghanistan zu konstatieren. Fakt ist, dass sich die deutschen Streitkräfte in Afghanistan – völkerrechtlich gesehen – in einem „nicht-internationalen bewaffneten Konflikt“ auf fremdem Territorium befinden. Das ist kein herkömmlicher Krieg zwischen Staaten, also kein völkerrechtlich so genannter „internationaler bewaffneter Konflikt.“ Die Bundeswehr ist in einem asymmetrischen Konflikt Partei gegen die nicht-staatliche Partei der Taliban, die nach dem Völkerrecht als „organisierte bewaffnete Gruppen“ einzustufen sind. Die Bundeswehr untersteht dem humanitären Völkerrecht einschließlich des Gebotes, unbeteiligte Zivilisten nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu schützen.⁸ Hier stellt sich erneut grundsätzlich die friedensethische und friedenspolitische Frage nach der Legitimation der Beteiligung deutscher Truppen und die Forderung, in Semantik und rechtlicher Gestaltung ehrlich zu sein. Welches sind die deutschen Interessen und/oder internationalen Verpflichtungen an einem solch weitgehenden Engagement?

3.3 Lageanalyse und Evaluierung

Eine aussichtsreiche und zusammenhängende Afghanistanpolitik und Abzugsperspektive ist nach Ansicht kritischer Beobachter nur möglich, wenn die Lage von evaluiert und Bilanz gezogen wird.⁹ Die Evangelische Kirche in Deutschland sollte sich bemühen, eine solche Bilanzierung auf den Weg zu bringen (siehe oben unter 1 a). Bisher liegt sie weder von unabhängiger noch von Regierungsseite vor. „Der Afghanistaneinsatz ist notwendig. Sein Sinn wurde aber seit Jahren durch strategische Fehler und Versäumnisse unterhöhlt. Zuerst war es der Dissens der Ziele: Wo sich die USA unter Bush in den ersten Jahren auf militärische Terrorbekämpfung und den Irakkrieg konzentrierten und Stabilisierung und Staatsaufbau anderen überließen. Die einen führten Krieg, die anderen wollten die Kriegsgesellschaft überwinden. Dann waren es die hehren, aber überhöhten Ziele der UNO- und ISAF Staatengemeinschaft, die mangelhafte Wirksamkeitsorientierung und eine wenig konzertierte Vorgehensweise. Bis heute legte die Bundesregierung keine Wirksamkeitsbewertung des deutschen Afghanistaneinsatzes vor, bis heute gibt es keine überprüfbaren Zwischenziele des deutschen Engagements. Schließlich der verdruckste und unehrliche Umgang mit einem Einsatz, der längst zur größten Herausforderung für deutsche Außen- und Sicherheitspolitik geworden ist: Wo so lange schön geredet wurde, bricht Vertrauen und Akzeptanz weg, wenn sich die Lage verschlechtert und große Teile der Provinz Kunduz im (Guerilla)-Kriegszustand sind.“¹⁰

⁷ Vgl. hierzu die Stellungnahmen des Verbandes Entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen (VENRO)

⁸ Christian Schaller, Rechtssicherheit im Auslandseinsatz. Zum völkerrechtlichen Charakter des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan, SWP-Aktuell Nr. 67, Dezember 2009

⁹ So z.B. Winfried Nachtwei, MdB B90/Die Grünen a.D., n-tv online, 27.1.2010, und Roderich Kiesewetter MdB CDU, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages in der Ev. Akademie Loccum 7.-9.4.2010

¹⁰ Winfried Nachtwei, MdB B90/Die Grünen a.D., Warum ausgerechnet Afghanistan? (3/2010)